Verbindliche Anmeldung zur Schulkindbetreuung für Kinder an der Grundschule Altdorf- Regelschule

Um etwaige Verzögerungen und Rückfragen zu vermeiden, bitten wir Sie darum, beim Ausfüllen des Formulars auf die Lesbarkeit der Daten zu achten.

Hiermit melde(n) ich/wir unser Kind

_____

Vor- und Nachname des Kindes, Geburtsdatum sowie die Klassenstufe ab dem kommenden Schuljahr

für das kommende Schuljahr **verbindlich** für das untenstehende Betreuungsangebot an. Die Anmeldung muss aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung bis zum 15.03. eines Jahres für das kommende Schuljahr vorliegen. Uns/mir ist bewusst, dass die Anmeldung nach dem 15.03. je nach Auslastung zunächst mit einer Wartezeit verbunden sein kann. Der Elternbeitrag wird für elf Monate pro Schuljahr erhoben, der August ist beitragsfrei.

Schulkindbetreuung für Kinder, die nicht im Ganztag angemeldet sind: 5.0218.

	1. Kind	2. Kind und weitere
☐ Mo.-Fr. 07:15 - 08:15 Uhr	☐ 35,00 €	☐ 25,00 €
☐ Freitag 12:00 - 12:45 Uhr Nur Klassen 1 und 2	☐ 05,00 €	☐ 05,00 €
☐ Pausenaufsicht 4.Klassen dienstags wegen Mittagsschule	☐ kostenfrei	☐ kostenfrei

_____

Vor- und Zuname beider Personensorgeberechtigten

_____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

_____

Telefonische Erreichbarkeit, wichtig auch für den Notfall!

_____

Datum Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

Die Anmeldung ist bei der Betreuung Ihrer Schule im Original abzugeben. Nach Bearbeitung durch die Betreuung wird die Anmeldung automatisch an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

Abbuchungsermächtigung

Die Abbuchungsermächtigung (siehe Seite 3) ist vollständig auszufüllen und im Original vorzulegen.

Vertragsverhältnis

- Das Vertragsverhältnis besteht grundsätzlich bis zum Ende der vierten Klasse und endet ohne gesonderte Kündigung mit Beginn der Sommerferien, d. h. mit dem letzten Schultag vor den Sommerferien.
- Das Vertragsverhältnis kann während der Grundschulzeit ausschließlich schriftlich bis zum **15.03.** eines Jahres zum **31.07.** desselben Jahres gekündigt werden. Der Monat August ist beitragsfrei.
- Die Stadt Ettenheim ist berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen, wenn ein Beitragsrückstand von drei Monatsbeiträgen besteht, sich das Kind dauerhaft nicht in die Betreuungsgruppe integrieren lässt, das Kind den Betreuungsbetrieb erheblich stört oder aufgrund des Verhaltens des Kindes ein unverhältnismäßig hoher personeller Betreuungsaufwand erforderlich wird.

Verbindliche Anmeldung/ Änderungen der Betreuungszeiten

- Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung ist für ein Schuljahr **verbindlich**. Die Anmeldefrist endet jeweils am **15.03.** für das darauffolgende Schuljahr.
- Jedes Betreuungsmodul kommt nur zustande, wenn sich mindestens **sieben Kinder** hierfür anmelden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das entsprechende Betreuungsmodul nicht angeboten werden.
- Änderungen der gebuchten Betreuungszeiten sind grundsätzlich nur zum Beginn eines neuen Schuljahres möglich. Der Änderungswunsch muss bis spätestens **15.03.** für das folgende Schuljahr schriftlich bei der Stadt Ettenheim eingehen. Erfolgt keine Änderungsmitteilung, wird die Betreuung zu den bisher vereinbarten Zeiten fortgeführt.
- Die gebuchten Betreuungszeiten sind verbindlich. Eine regelmäßige oder kurzfristige Abweichung von den vereinbarten Betreuungszeiten kann aus organisatorischen und personellen Gründen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit dem Betreuungsteam eine Abweichung zugelassen werden. Über die Genehmigung entscheidet die Betreuung im Einzelfall. Als begründete Ausnahme gelten insbesondere dringende Arzttermine oder der Geburtstag des betreuten Kindes.

Einverständniserklärung zum selbstständigen Nachhauseweg

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach Ende der gebuchten Betreuungszeit selbstständig nach Hause gehen darf. Ich/Wir bestätige(n), dass mein/unser Kind von mir/uns in die sichere Bewältigung des Schulweges eingewiesen wurde und den Heimweg eigenverantwortlich zurücklegen kann.

_____

Datum und Unterschrift beider Personensorgeberechtigten für das selbstständige Nachhause gehen

Entgegennahme der Anmeldung / Aufnahme

Aufgenommen ab Schuljahr _____

_____

Datum Unterschrift Betreuung

Zur weiteren Bearbeitung an Stadt Ettenheim; Amt V

_____

Datum Unterschrift Betreuung

SEPA-Lastschrift-Mandat/Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger:
Stadt Ettenheim, Stadtkasse, Friedrichstraße 38, 77955 Ettenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: 03ZZZ00000093908

Mandatsreferenz/Buchungszeichen: _____
(Wird seitens der Stadt ausgefüllt)

Zahlungspflichtiger

Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
*	

***Name und Anschrift von abweichendem Kontoinhaber**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadtkasse Ettenheim widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen:

Schulkindbetreuung

Abgabeart

bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Ettenheim auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN	
BIC	
Kreditinstitut	

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (obenstehende Bank) keine Verpflichtung zur Einlösung. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Achtung:

- Das Dokument hat nur Gültigkeit bei Vorliegen im Original und mit gültiger Unterschrift
- Das Mandat ist für jede Mandatsreferenz separat zu erteilen
- Postanschrift: Stadtkasse Ettenheim, Friedrichstraße 38, 77955 Ettenheim